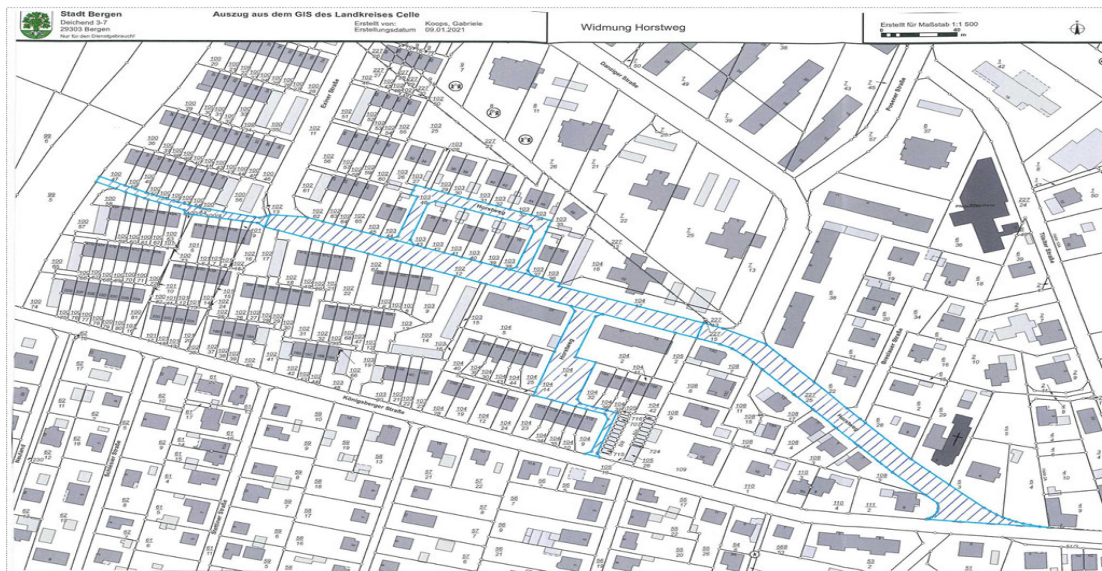


## Bekanntmachung der Stadt Bergen – Widmung Horstweg

Die Widmung der Verkehrsfläche Horstweg wurde am 29.04.2021 im Amtsblatt des Landkreises Celle Nr. 50 veröffentlicht.

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 11.03.2021 werden gemäß § 6 des Nds. Straßengesetz (NStrG) in der derzeit gültigen Fassung die Flurstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Bergen, Flur 1, Flurstück 227/25 sowie Flur 10, Flurstücke 100/4, 102/12, 103/46, 104/4 als Gemeindestraße (Ortsstraße im Sinne der §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 und 47 Ziffer 1 NStrG) als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Die Flurstücke sind unten auf den eingefügten Plan schraffiert kenntlich gemacht. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgesetzt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bergen.



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021

Gemarkung Bergen, Flur 1, Flurstück 227/25 sowie Flur 10, Flurstücke 100/4, 102/12, 103/46, 104/4

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erheben. Die Klage ist ebenfalls durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz zulässig. Die E-Mail-Adresse lautet: [gbk.vg-ig@justiz.niedersachsen.de](mailto:gbk.vg-ig@justiz.niedersachsen.de)

Bergen, den 30.04.2021 L.S.

Stadt Bergen  
Die Bürgermeisterin  
gez. (Dettmar-Müller)